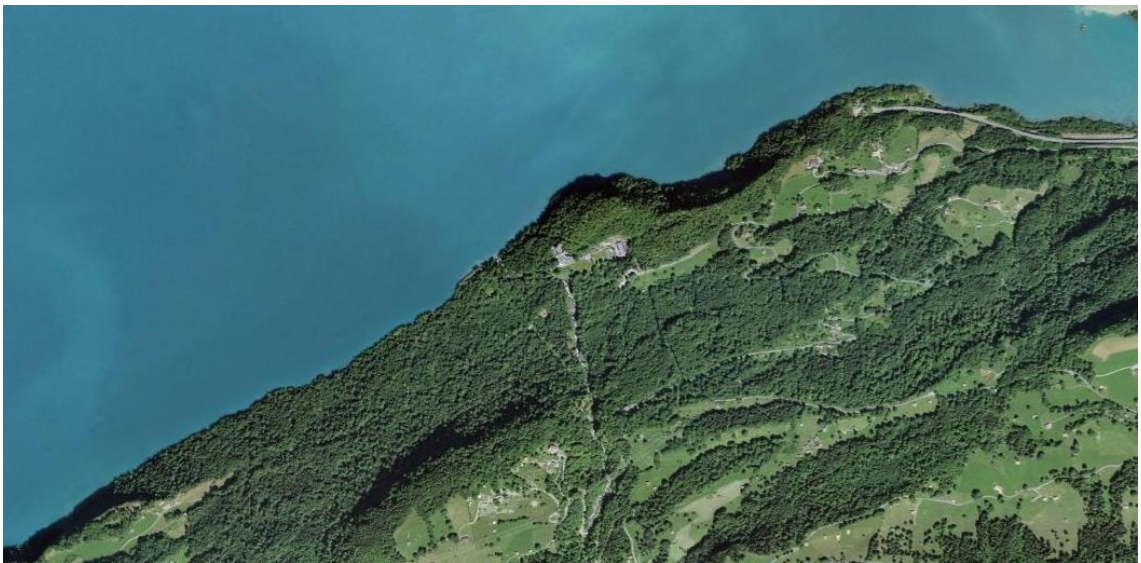


Grunddokumentation Naturwaldreservat

Giessbach

Gemeinden Iseltwald und Brienz (BE)

ID 3820



Wimmis, April 2025, Waldabteilung Alpen, AWN

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Lage und Eigentum.....	3
2.1	Lage des Reservates	3
2.2	Grösse und Eigentumsverhältnisse.....	3
2.3	Kennzeichnung des Reservates	4
2.4	Zugänglichkeit und Infrastruktur im Reservat	4
3.	Management.....	4
3.1	Ziele	4
3.2	Reservatstyp	4
3.3	Vertragsdauer	5
3.4	Rechtsgrundlagen.....	5
3.5	Nutzungseinschränkungen und deren Kontrolle.....	5
3.6	Geplante Nutzungen	5
3.7	Öffentlichkeitsarbeit und Sicherheitsholzerei.....	6
3.8	Verantwortlichkeiten.....	8
4.	Standort.....	8
4.1	Klima.....	8
4.2	Geologie	8
4.3	Waldgesellschaften.....	8
4.4	Naturgefahren	9
5.	Wald	9
5.1	Aktuelle Luftbilder	9
5.2	Waldfläche	9
5.3	Bestandesstruktur	9
6.	Inventare, Schutzgebiete und Einzelobjekte.....	10
6.1	Inventare und Schutzgebiete	10
7.	Lebewesen	11
7.1	Flora	11
7.2	Fauna	11
8.	Anhang	12

1. Einleitung

Diese Grunddokumentation enthält wichtige Informationen zum Naturwaldreservat Giessbach. Sie soll Waldeigentümern, Verwaltungsstellen bei Kantonen und Bund sowie Ausserstehenden einen Überblick über die Geschichte, die Ziele und den Zustand des Waldreservats geben und auf weiterführende Informationen hinweisen. Die Struktur der Grunddokumentation wurde im Rahmen des Projekts "Forschung und Wirkungskontrolle in Naturwaldreservaten" von BAFU, WSL und ETH Zürich erarbeitet (www.waldreservate.ch) und wurde für den Kanton Bern leicht angepasst.

Die Informationen in dieser Grunddokumentation entsprechen dem Stand per April 2025.

2. Lage und Eigentum

2.1 Lage des Reservates

Das Naturwaldreservat Giessbach befindet sich in den Gemeinden Iseltwald und Brienz im Berner Oberland und erstreckt sich vom Wasserspiegel des Brienersees auf 564 bis auf ca. 980 m ü. M. Das Naturwaldreservat befindet sich in der LFI-Produktionsregion Alpen.

Das Reservat ist in drei Teilflächen gegliedert und umfasst 50 ha Waldfläche. Es liegt an mässig bis sehr steilen Schattenhängen der Expositionen Nord bis Nord-Ost unterhalb vom Brienerberg und der Schweibenalp. Die Teilflächen sind durch die markante Giessbachschlucht getrennt. Die touristisch bekannten Giessbachfälle und das Hotel Giessbach befinden sich direkt anliegend an den Reservatsperimeter.

Die Lage des Reservats inklusive Reservatsperimeter ist im Übersichtsplan 1:25'000 vom 09.04.2025 festgehalten.

2.2 Grösse und Eigentumsverhältnisse

Das Naturwaldreservat Giessbach umfasst eine Gesamtfläche von 50 Hektaren und befindet sich im Eigentum dreier Parteien: Gemeinde Brienz, Gemeinde Iseltwald und Stiftung Giessbach.

Die Lage der Parzellen im Reservatsperimeter ist im Perimeterplan 1:5000 vom 09.04.2025 festgehalten.

Tabelle 1: Parzellenverzeichnis (Tf = Teilfläche). * Die Waldfläche ist in Kapitel 6.2 und Tabelle 4 näher beschrieben.

Gemeinde	Parzellen Nr.	Eigentümer/-in	Parzellenfläche im Perimeter (in ha)	Waldfläche* im Perimeter (in ha)
Brienz (BE)	48 (Tf)	Einwohnergemeinde Brienz	9.39	9.35
Brienz (BE)	68 (Tf)	Einwohnergemeinde Brienz	24.97	24.89
Iseltwald	495 (Tf)	Gemischte Gemeinde Iseltwald	5.53	5.53
Brienz (BE)	1325 (Tf)	Stiftung Giessbach	8.8	8.78
Total			48.69	48.55

2.3 Kennzeichnung des Reservates

Dort, wo der Grenzverlauf nicht durch natürliche Grenzen offensichtlich ist, erfolgt die Markierung im Gelände mit einem blauen Querstrich.

Für die Signalisation sind insgesamt 6 Infotafeln vorgesehen. Die Standorte sind im Plan Signalisationskarte vom 09.04.2025 eingezeichnet.

2.4 Zugänglichkeit und Infrastruktur im Reservat

Der Reservatsperimeter ist im Hinblick auf die Holzernte sehr unterschiedlich erschlossen. Etwa 20 Prozent der Fläche ist von der Strasse aus mit einer Winde bewirtschaftbar, wobei die Hälfte davon in steilem Gelände (Hangneigung > 35%) liegt. Die Hälfte der Reservatsflächen sind mit einem mobilen Seilkran gut erreichbar und der Rest der Flächen ist, wenn überhaupt, nur mittels Helikoptereinsatz bewirtschaftbar.

Durch die westliche Teilfläche des Waldreservates führt eine LKW-taugliche Waldstrasse von Hohflue durch das Gebiet Underholz bis nahe an die Giessbachschlucht. Die Privatstrasse zum Hotel Giessbach zweigt von der öffentlichen Durchgangsstrasse Richtung Axalp nach Westen ab und verläuft zwischen den beiden östlich des Giessbachs gelegenen Teilbereichen des Reservates.

Die nationale Veloroute «Veloland Schweiz» führt vom Hotel Giessbach durch das Waldreservat nach Iseltwald. Die Fahrstrasse dient gleichzeitig als Fussverbindung vom Hotel Giessbach Richtung Iseltwald. Im Gebiet Underholz hat es zusätzlich mehrere Wanderwege. Entlang des Brienersees kann von Giessbach nach Iseltwald gelaufen werden. Es gibt mehrere Möglichkeiten, um vom See zur höher gelegenen Waldstrasse zu gelangen. Durch das Gelände beim Hotel Giessbach führen verschiedene Fusswege durch den Wald und an die Anlegestelle des Schiffverkehrs. Auf dem Hügel, bei Punkt 757, hat es zudem eine kleine Aussichtsplattform mit einer schönen Sicht auf den Brienersee. Auf der Parzelle der Stiftung Giessbach sind nicht alle Fusswege als offizielle Wanderwege deklariert. Die sehr steilen Hänge im Norden und Nordosten des Hotels Richtung See sind felsdurchsetzt und zu Fuss nicht begehbar.

3. Management

3.1 Ziele

Mit dem Naturwaldreservat Giessbach werden folgende Ziele angestrebt:

- Auf der ausgeschiedenen Fläche sollen natürliche Entwicklungen möglichst ungestört ablaufen können.
- Erhalten und Fördern seltener Waldgesellschaften.
- Erhalten und Fördern seltener Baumarten und/oder Erhaltung der genetischen Vielfalt von häufigen Baumarten.
- Erhalten und Fördern bedrohter Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Lebensräume.

Die LFI-Wirtschaftsregion Alpen Nordwest weist gemäss BAFU (2015) bei Naturwaldreservatsflächen > 20 ha ein mittleres Defizit auf. Das Naturwaldreservat Giessbach leistet hier einen wichtigen Beitrag.

3.2 Reservatstyp

Nachfolgend sind die im Reservat vorhandenen Waldschutzgebiets-Typen gemäss MCPFE (Ministerkonferenz zum Schutze der Wälder in Europa) angegeben.

Tabelle 2: Waldschutzgebiets-Typen gemäss MCPFE im Reservat. Genaue Definition siehe Tabelle A1 im Anhang.

Typ 1	0 %	Keine Eingriffe
Typ 2	100 %	Minimale Eingriffe
Typ 3	0 %	Aktive Eingriffe zur Förderung der Biodiversität

3.3 Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beginnt am 01.01.2025 und endet am 31.12.2074.

3.4 Rechtsgrundlagen

Das Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern (AWN) stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Waldgesetz (WaG) vom 4. Oktober 1991 (Stand 01.01.2017), insbesondere Art. 20, 35 und 38
- Waldverordnung (WaV) vom 30. November 1992 (Stand 01.01.2018), insbesondere Art. 37a, 41
- Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Bern betreffend die Programmziele im Bereich Biodiversität im Wald für die Periode 2025 - 2028
- Kantonales Waldgesetz (KWaG) vom 05.05.1997 (Stand 01.01.2014), insbesondere Art. 6, 9, 14, 21, 32, 35, 36, 49
- Kantonale Waldverordnung (KWaV) vom 29.10.1997 (Stand 01.01.2014), insbesondere Art. 13, 22, 24, 29, 45

3.5 Nutzungseinschränkungen und deren Kontrolle

Auf die Bewirtschaftung des Waldreservates wird grundsätzlich verzichtet. Bei unerwarteten Entwicklungen (Naturgefahren, Waldschutz), welche die Sicherheit von Menschen, umliegenden Wäldern oder erheblichen Sachwerten gefährden, können durch den Forstdienst die nötigen Massnahmen angeordnet werden.

Waldschutzkonzept: Insgesamt sind die Flächen des geplanten Naturwaldreservates stark laubholzdominiert. Es gibt einzelne, kleinere Bestände, welche einen hohen Nadelholzanteil haben. Diese sind fast ausschliesslich in Seenähe und befinden sich in grosser Distanz zu den nadelholzdominierten Objektschutzwäldern. Aus diesem Grund wird auf ein Waldschutzkonzept verzichtet. Die natürliche Waldentwicklung wird zugelassen.

Die forstliche Aufsicht und die Kontrolle der ordnungsmässigen Vertragsausführung erfolgt durch die Waldabteilung Alpen.

Alle weiteren Waldnutzungen werden durch das Waldreservat nicht tangiert. Weiterhin erlaubt sind das freie Betreten des Waldes, die Ausübung der Jagd sowie das Sammeln von Pilzen und Beeren im ortsüblichen Umfang.

3.6 Geplante Nutzungen

Auf die Bewirtschaftung des Waldreservates wird grundsätzlich verzichtet. Anfallendes Holz im Zuge der Sicherheits- und Unterhaltsmassnahmen wird vollumfänglich im Bestand belassen. Das Holz muss durch den Revierförster angezeichnet werden.

Aufgrund der ausserordentlichen Lage des Naturwaldreservates in Nähe des Hotels Giessbach und der damit verbundenen hohen Frequentierung der Wander- und Uferwege, sind

zur Gefahrenabwehr Spezialmassnahmen in Form einer minimalen Sicherheitsholzerei notwendig. Die Rahmenbedingungen für diese minimalen Sicherheitsmassnahmen (siehe nachfolgend) sind Bestandteil des Reservatsvertrages.

3.7 Öffentlichkeitsarbeit und Sicherheitsholzerei

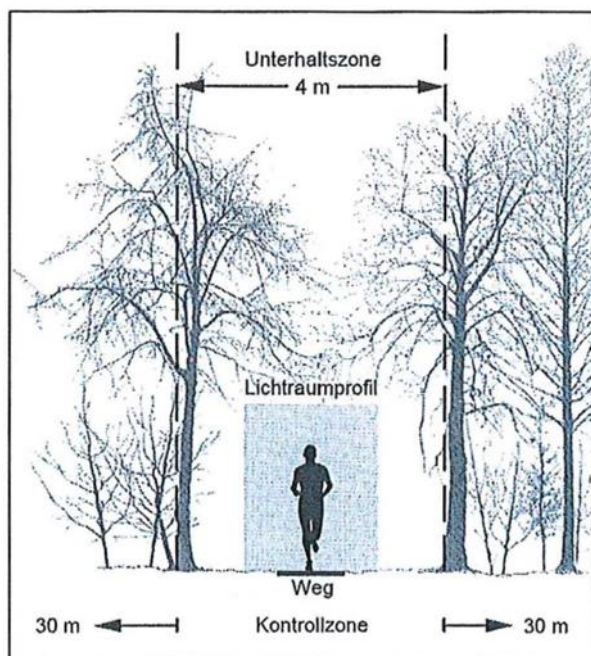
Der kantonale Forstdienst prüft zu gegebener Zeit zusammen mit den Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen geeignete Massnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Mit den geplanten Massnahmen soll das Verständnis für die Thematik Prozessschutz und Biodiversität gefördert werden. Momentan sind 6 Informationstafeln für Besuchende des Waldreservates geplant. Die Tafelstandorte sind im Anhang in der Signalisationskarte ersichtlich.

Die minimalen Sicherheitsmassnahmen entlang von Wanderwegen, Velowegen und den Gebäuden innerhalb respektive angrenzend des Naturwaldreservates Giessbach sind Bestandteil des Reservatsvertrages und beinhalten folgende Punkte:

A Ziel

Das Ziel der minimalen Sicherheitsholzerei im Naturwaldreservat «Giessbach» ist die Verminderung von Gefahren für Waldbesuchende, die sich auf den im Plan (Anhang Signalisationskarte) bezeichneten, offiziellen Wander- und Uferwegen innerhalb des Waldreservats «Giessbach» aufhalten. Der Prozessschutz (d.h. die natürliche Waldentwicklung) ist dabei möglichst lange zu erhalten.

B Begriffe und Systemgrenzen



- Weg: Wander- und Fusswege innerhalb und entlang des Waldreservats; begehbarer Weg höchstens 1 m breit.
- Lichtraumprofil: unmittelbarer Wegbereich, der vor Einwuchs freigehalten wird; Breite 2 m, Höhe ca. 2.5 m.
- Unterhaltszone: Bereich entlang des Weges und oberhalb des Lichtraumprofils mit intensiver Pflege; Breite 4 m.

- Kontrollzone: Bereich ausserhalb der Unterhaltszone, der periodisch auf akute Gefahren kontrolliert wird; 30 m entsprechen bei Buche und Fichte ungefähr einer Baumlänge.

C Grundsätze

- Freihalten der Wege auf einer Minimalbreite (Lichtraumprofil)
- Eingriffe und Fällungen in der Unterhalts- und Kontrollzone erfolgen nur aus sicherheitsrelevanten Gründen.
- Die zuständige Stelle kann sicherheitsrelevante Massnahmen in der Unterhalts- und Kontrollzone unter Zustimmung des Revierförsters anordnen.
- Das Totholz bleibt im Bestand liegen. Soweit sicherheitstechnisch möglich, wird das Totholz nicht zusammengesägt.

D Massnahmen pro Zone

Lichtraumprofil

- Komplettes Freischneiden gemäss Anforderung Berner Wanderwege
- Bei umgestürzten Bäumen (z. B. nach Sturm) wird im Umfang des Lichtraumprofils ein Durchgang freigeschnitten. Die Stammteile links und rechts des Weges werden unverändert belassen.

Unterhaltszone

- Fällung von akut instabilen Bäumen, welche auf den Weg stürzen könnten. Gefällt wird erst nach erfolgter Sicherheitsbeurteilung. Der gefällte Baum ist komplett zu belassen, d.h. nicht zusammen zu sägen, soweit dies sicherheitstechnisch zu verantworten ist.
- Bei Gefahr durch grössere Totäste können diese entfernt werden.

Kontrollzone

- Im Ausnahmefall Kappung von akut instabilen Bäumen, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit innert Jahresfrist auf den Weg stürzen könnten (z.B. durch Sturm oder Nassschneeereignis frisch und stark gestossene Bäume). Natürlicher Schiefstand oder optisch erkennbare Pilz- und Fäulnismerkmale sind kein Grund für die Kappung. Die Kappung erfolgt erst nach einer Sicherheitsbeurteilung.
- Es können auch Sicherheitsarbeiten am Boden nötig sein wie entfernen/sichern von losen Wurzelstöcken, Steinen oder Felsteilen.
- Keine Entfernung von Kronentotholz

E Kontrollen

Die Sicherheitsbeurteilungen erfolgen — auf Initiative der zuständigen Stellen - gemeinsam mit dem Revierförster. Es gelten folgende Zuständigkeiten:

- Fusswege und Infrastruktur Parzelle Nr. 1325, Brienz: Stiftung Giessbach
- Wanderwege und Velowege Parzellen Nr. 48, 68 und 1325, Brienz: Einwohnergemeinde Brienz
- Infrastruktur Parzellen Nr. 48 und 68, Brienz: Einwohnergemeinde Brienz
- Wanderwege, Velowege und Infrastruktur Parzelle Nr. 495, Iseltwald: Gemischte Gemeinde Iseltwald

Die Kontrollen erfolgen nach Bedarf auf Initiative der zuständigen Stellen. Die Beurteilung erfolgt dabei vom Boden aus (d. h. ohne klettern).

3.8 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeiten bleiben unverändert.

Für Unterhalts- und Sicherheitsmassnahmen an Infrastrukturanlagen, die auch ohne Reservatserrichtung anfallen würden und für die Dritte zuständig sind, bleiben diese verantwortlich. Die notwendigen Massnahmen sind weiterhin möglich.

Dies bedeutet, dass die auch ohne Reservatserrichtung zuständigen Stellen weiterhin für den Unterhalt und die Sicherheit ihrer Infrastrukturanlagen, wie beispielsweise Kantonsstrassen, Wanderwege oder Gewässer, verantwortlich bleiben und die entsprechenden Kosten tragen.

4. Standort

4.1 Klima

Die Klimanormwerte der Messtation Meiringen ergeben für die Normperiode 1991-2020 eine durchschnittliche Jahrestemperatur von 8.7 Grad. Es gibt 119 Frosttage. Der durchschnittliche Jahresniederschlag beträgt 1341 mm.

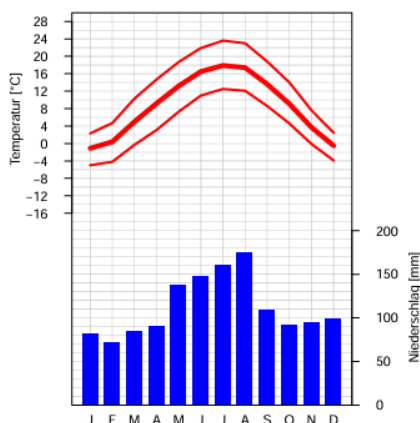


Abbildung 1: Klimanormwerte Messtation Meiringen, Normperiode 1991-2020. Quelle: meteoschweiz

4.2 Geologie

Die Geologie im Waldreservat ist sehr heterogen. Die bestimmenden Gesteine sind Kalke aus der Quinten-Formation. Daneben sind undifferenzierte Moränen, Hangschutte und schiefrige Tongesteine vorhanden. Der pH-Wert liegt im neutralen bis basischen Bereich. Die Böden sind mittel- bis flachgründig.

4.3 Waldgesellschaften

In der nachfolgenden Tabelle 3 sind die Waldgesellschaften (= Standorte) im Reservatsperimeter festgehalten. Grundlage ist der Berner Standortschlüssel (Burger und Stocker, 1996).

Tabelle 3: Waldgesellschaften im Reservatsperimeter

Waldgesellschaft	Nr. BE	Nationale Priorität	Waldfläche (ha)	Anteil der Waldfläche im Perimeter (%)
Lungenkraut-Buchenwald	9a	-	4.93	10.1
Lungenkraut-Buchenwald, Blockausbildung	9abl	-	18.36	37.7
Zahnwurz-Buchenwald	12a	-	6.93	14.2
Zahnwurz-Buchenwald, Blockausbildung	12abl	-	10.62	21.8
Zahnwurz-Buchenwald mit Heidelbeere	12c	-	1.27	2.6
Seggen-Buchenwald mit Berg-Segge	15a	-	0.29	0.6
Eiben-Buchenwald mit Berg-Reitgras	17	-	3.26	6.7
Geissbart-Ahornwald	22*	mittel	1.52	3.1
Ahorn-Linden-Hangschuttwald	25*	sehr hoch	1.53	3.2

Die entsprechende Standortskarte vom 09.04.2025, basierend auf einer Feldbegehung eines Spezialisten, liegt bei.

4.4 Naturgefahren

Der Reservatsperimeter berücksichtigt die neue Schutzwaldausscheidung des Kantons. Die als Schutzwald ausgewiesenen Flächen sind vom Waldreservat ausgenommen, resp. sie überlagern sich nur minim. Die Schutzwaldhinweiskarte befindet sich im Anhang.

5. Wald

5.1 Aktuelle Luftbilder

Ein Orthophoto «Flugjahr 2021» mit eingezeichnetem Reservatsperimeter liegt bei.

5.2 Waldfläche

Im Reservatsperimeter gilt Stand 2025 eine Fläche von 48.5 Hektaren als Waldfläche und 0.15 Hektaren als unbestockte Fläche (vgl. Tabelle 4).

5.3 Bestandesstruktur

Die Verteilung der Entwicklungsstufen der Wälder im Reservatsperimeter gemäss LiDAR-Auswertung (Flugjahr: 2012) sind in Tabelle 4 und der Bestandeskarte vom 09.04.2025 im Anhang festgehalten.

Tabelle 4: Entwicklungsstufen nach LiDAR

Entwicklungsstufe	Fläche (ha)	Anteil der Waldfläche im Perimeter (%)
Blösse, unklare Bestockung (Höhe < 1,3 m)	0.1	0.2
Jungwuchs, Dichtung (< 12 cm)	2.3	4.7
Schwaches Stangenholz (12 - 20 cm)	4.9	10.1
Starkes Stangenholz (21 - 30 cm)	5.4	11.1
Baumholz I (schwach) (31 - 40 cm)	10.8	22.4
Baumholz II (mittel) (41 - 50 cm)	14.9	30.7
Baumholz III (stark) (> 50 cm)	10.1	20.8
Total	48.5	100

Der Nadelholzanteil beträgt gemäss Fernerkundungsdaten aus dem Jahr 2012 21% für den gesamten Reservatsperimeter. Die Häufigkeit der Baumarten sind in der Tabelle 4 festgehalten.

6. Inventare, Schutzgebiete und Einzelobjekte

6.1 Inventare und Schutzgebiete

Folgende Inventare und Schutzgebiete liegen innerhalb des Waldreservatperimeters:

- Kantonales Naturschutzgebiet
Giessbachfälle (Beschluss-Nr. 6828)
- Waldnaturinventar (WNI):
Rouft (573.13)
Schweibenflue (573.14)
Gloota-Underholz (582.07)
- Geotope der Schweiz
Giessbachfälle von Brienz (Geotop 261 Staubbachfall, Geotop 262 Trümmelbachfall)
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)
Giessbach (Nr. 1511)

Alle Inventare im Reservatsperimeter sind auf der Karte Inventare und Schutzgebiete vom 09.04.2025 im Anhang eingezeichnet.

7. Lebewesen

7.1 Flora

Im Reservatsperimeter oder unmittelbar angrenzend sind Stand 26.02.2025 laut den im Virtuellen Datenzentrum (VDC) der WSL verfügbaren Datenbanken¹ insgesamt 29 national prioritäre Pflanzen-, Pilz- und Flechtenarten gemeldet (Fundmeldungen ab Startjahr 1980 berücksichtigt). Die Artenliste ist auf Anfrage bei der Waldabteilung Alpen verfügbar. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem gilt bei sensiblen Arten der Vorbehalt des Datenschutzes.

7.2 Fauna

Im Reservatsperimeter oder unmittelbar angrenzend sind Stand 26.02.2025 laut den im Virtuellen Datenzentrum (VDC) der WSL verfügbaren Datenbanken² insgesamt 62 national prioritäre Tierarten gemeldet (Fundmeldungen ab Startjahr 1980 berücksichtigt). Die Artenliste ist auf Anfrage bei der Waldabteilung Alpen verfügbar. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem gilt bei sensiblen Arten der Vorbehalt des Datenschutzes.

¹ Relevant für die genannten Artengruppen sind Stand 2023 die Datenbanken der folgenden artgruppenspezifischen Organisationen: Swiss Fungi, Swissbryophytes, Swiss Lichens und Info Flora. Die im VDC zusammengefassten Daten stellen eine Präsenz-Datenbank dar, die noch viele Lücken aufweist. Liegen für eine Art aus einem Gebiet keine Nachweise vor, so darf daraus keinesfalls geschlossen werden, dass sie dort nicht vorhanden ist.

² Relevant für die genannten Artengruppen sind Stand 2023 die Datenbanken der folgenden artgruppenspezifischen Organisationen: Schweizerische Vogelwarte, Schweizer Mücken Netzwerk, Info Fauna CSCF, Info Fauna karch und Koordinationsstellen für den Fledermausschutz. Die im VDC zusammengefassten Daten stellen eine Präsenz-Datenbank dar, die noch viele Lücken aufweist. Liegen für eine Art aus einem Gebiet keine Nachweise vor, so darf daraus keinesfalls geschlossen werden, dass sie dort nicht vorhanden ist.

8. Anhang

- ☒ Übersichtsplan 1:25'000 (LK25)
- ☒ Perimeterplan 1:5'000 (UP5)
- ☒ Bestandeskarte
- ☒ Aktuelles Orthophoto

falls relevant bzw. vorhanden:

- ☐ Waldschutzkonzept
- ☒ Standortskarte
- ☒ Signalisationkarte 1:10'000
- ☐ Spezialplan 1:5'000 (mit Spezialvereinbarungen)
- ☐ Geologischer Atlas
- ☒ Schutzwaldhinweiskarte
- ☒ Karte Inventare und Schutzgebiete (inkl. Jagdbanngebiete)
- ☐ Karte mit Altwaldbeständen und Bewirtschaftungsrelikten
- ☐ Karte mit Kulturrelikten
- ☐ weitere Informationen (Wirtschaftspläne mit Jahr und Art der vorhandenen Daten, weitere Datenquellen, Fotos) in Archiven und deren Standort

anschliessend in diesem Dokument:

- ☒ Liste der Waldschutzgebiets-Typen gemäss MCPFE Beilage

Tabelle A1: Internationale Waldschutzgebiets-Typen gemäss MCPFE (Ministerkonferenz zum Schutze der Wälder in Europa)

Schutzflächen-Typ MCPFE	Auflagen - mögliche Eingriffe gemäss MCPFE	Reservatstypen CH	Bemerkungen _ <i>Beispiele aus der Schweiz</i>
1 « No active intervention »	• Zugang für Öffentlichkeit eingeschränkt • Nicht-destruktive Forschung zugelassen	Naturwaldreservat (= Totalreservat)	In der Schweiz die <u>grosse Ausnahme</u> – im Mittelland nicht vorhanden: Waldwildnis ohne menschliche Störungen und Eingriffe!! <i>Naturwald im Nationalpark : es besteht ein Wegegebot , Eingriffe in den Wald sind ausgeschlossen.</i>
2 « Minimum intervention »	• Wildregulation • Forstschutzmassnahmen • Waldbrandbekämpfung • Nicht-destruktive Forschung • Subsistenz-Nutzung durch einheimische Bevölkerung • Sicherheitsschläge an Strassen	Naturwaldreservat (= Totalreservat) Altholzinsel	Der <u>Normalfall eines Naturwaldreservates</u> in der Schweiz: grundsätzlich wird die natürliche Waldentwicklung zugelassen, aber wenn Katastrophen drohen, kann eingegriffen werden. Auch die Jagd ist nicht ausgeschlossen - zum Teil ist die Regulation des Wildes sogar die Voraussetzung, dass die Naturverjüngung des Waldes gesichert ist.
3 « Conservation through active management »	zusätzlich zum Schutzflächen-Typ 2: • Eingriffe zur Förderung der Biodiversität • Holznutzung, sofern im Einklang mit dem Reservatsziel	Sonderwaldreservat (= Spezialreservat) (= Teilreservat) Biologisch wertvolles Objekt	Es wird auf einem kleinen bis grossen Teil der Fläche aktiv eingegriffen, um die ökologische Qualität bestimmter Biotope zu erhalten und bestimmte Arten gezielt zu fördern. <i>Beispiele: Entbuschung von Felsen mit Reptilienpopulationen; Erhaltung von Alteichen und Begründung neuer Eichenbestände in Mittelspechtgebieten.</i>